

DIE PSYCHOLOGISCHEN ASPEKTE DER SOZIALEN SICHERUNG IN DER DEUTSCHEN BUNDESREPUBLIK

von Franz Xaver KAUFMANN

Referent an der Sozialforschungsstelle der Universität Münster

Es gibt wenige Begriffe, die sich international so erfolgreich durchgesetzt haben wie die Formel von der Sozialen Sicherheit. Der Erfolg der Formel dürfte nicht in erster Linie auf den Erfolg der im einzelnen doch recht verschiedenen Maßnahmen zurückzuführen sein, die in ihrem Namen eingeführt wurden, sondern vielmehr auf ihren symbolischen und vielversprechenden Charakter. Das Wort Sicherheit bezeichnet heute nicht mehr nur eine Eigenschaft, sondern einen sozialen Wert, ähnlich wie Freiheit, Gerechtigkeit, Gesundheit, Wohlstand oder Demokratie. Man kann sich heute zwar gegen die Sozialversicherung oder die Sozialhilfe wenden, man kann gegen dieses Gesetz oder jene Verwaltung protestieren, den staatlichen Interventionismus beklagen oder sogar die Höhe der Sozialleistungen übertrieben finden, selbst dann, wenn sie objektiv niedrig sind; aber niemand wagt es, die « Soziale Sicherheit » in Frage zu stellen, diese ehrwürdige Formel, die sich so gut eignet, um die verschiedenartigsten Bedürfnisse zu rechtfertigen.

Wertbesetzte Begriffe verlieren charakteristischerweise im Prozeß ihrer Wertbesetzung die ihnen ursprünglich anhaftenden Grenzen, es wird ihnen ein weiterer und vor allem weniger definierter Inhalt zugesprochen. Die Unklarheit ihres Inhalts erlaubt jedermann, mit ihnen seine eigenen Wünsche zu verbinden, und es läßt sich nachweisen, daß die inhaltliche Verschwommenheit wertbesetzter Begriffe teilweise Bedingung und teilweise Folge des Prozesses der Wertbesetzung ist. Diese Feststellungen legen den Schluß nahe, daß sich das Wort Sicherheit nicht für den wissenschaftlichen Gebrauch eignet. Aber damit ist die berechtigte Frage nicht aus der Welt geschafft, was die Menschen wollen, wenn sie Sicherheit fordern. Bedeutet die Forderung nach Sozialer Sicherheit jene Hilfe, die der technische Begriff der Sozialen Sicherheit deckt, also beispielsweise Geldleistungen bei Erwerbsunfähigkeit oder ärztliche Hilfe bei Krankheit? Niemand wird bestreiten können, daß es sich hierbei um sehr reale Bedürfnisse handelt. Aber bedeutet die Befriedigung dieser Bedürfnisse zugleich die Erfüllung des Wunsches nach Sicherheit? Theoretische und empirische Überlegungen lassen dies als fraglich erscheinen.

Das ergibt sich zunächst aus dem kompensatorischen oder bestenfalls korrektiven Charakter der Leistungen, die als Leistungen der Sozialen Sicherheit bezeichnet werden. Mit anderen Worten, die ins Bewußtsein der Bevölke-

rung eingehenden Leistungen des Sicherungssystems beziehen sich stets auf die Wiedergutmachung oder den Ausgleich eines bereits eingetretenen Schadens, sie verhindern den Schaden nicht. Dem Empfang von Sozialleistungen geht das Erlebnis der Verletzbarkeit oder Unsicherheit positiv bewerteter Situation wie Arbeitsplatz oder Gesundheit voraus. In schwereren Fällen können die Leistungen des sozialen Sicherungssystems nicht einmal mehr die ursprüngliche Situation wiederherstellen, sondern nur einen finanziellen Ausgleich für den Verlust dieser Situation bieten. Die soziale Situation des Geschädigten, etwa seine berufliche Stellung oder sein Status und seine Rolle in der Familie oder anderen Gruppen werden normalerweise durch Invalidität oder eine langdauernde Krankheit auch dann in Mitleidenschaft gezogen, wenn dadurch kein finanzieller Schaden eintritt. Das vom sozialen Sicherungssystem gedeckte Risiko ist im wesentlichen finanzieller Art. So unerläßlich der Schutz des Arbeitnehmers und seiner Familie gegen den Einkommensverlust ist, so handelt es sich bei diesem Schutz dennoch offensichtlich nur um eine notwendige und keinesfalls um eine hinreichende Bedingung, unsere Lebensverhältnisse als gesichert bezeichnen zu können. Betrachten wir die Vorteile in Form von Prestige, Anerkennung oder beruflichem Fortkommen, die normalerweise mit Leistungserfolgen verbunden sind, so scheint die Feststellung kaum übertrieben, daß jede Schädigung des Leistungsvermögens eines Menschen — sei es durch Krankheit, Invalidität oder Alter — nicht nur bestimmte Fähigkeiten des modernen Menschen, sondern seine ganze Persönlichkeit beeinträchtigt. Die Tatsache, daß der Tod und viele Formen der Fähigkeitsminderung in der Mehrzahl der industrialisierten Gesellschaften des westlichen Typus als absolute Übel angesehen werden, scheint zur Folge zu haben, daß die negative emotionale Einstellung sich auf diejenigen Umstände ausbreitet, die Bezug auf diese absoluten Unwerte haben. Diese und ähnliche psychologischen Probleme der Sozialen Sicherheit wurden in der Deutschen Bundesrepublik seit 1963 durch das unter der Leitung von Prof. Helmut Schelsky stehende Forschungsprojekt « Reaktionen und Motivationen der Bevölkerung gegenüber sozialpolitischen Umverteilungsmaßnahmen » untersucht. Ziel der Untersuchung, die durch die Sozialforschungsstelle an der Universität Münster ausgeführt wurde, war die Bestimmung der sozialen Faktoren, die die psychologische Sicherheit oder Unsicherheit der westdeutschen Bevölkerung bedingen, um auf diese Weise die Frage beantworten zu können, ob und inwieweit die Einrichtungen der sozialen Sicherung die psychologische Sicherheit zu erhöhen vermögen. Die Arbeiten umfassen sowohl eine theoretische Analyse der Problematik wie empirische Untersuchungen. Diese begannen mit mehreren Gruppendiskussionen und umfaßten zwei Umfragen, eine Voruntersuchung im Jahre 1961 und eine Repräsentativbefragung der erwachsenen männlichen Bevölkerung der Deutschen Bundesrepublik im Jahre 1963.

Den Kern der Umfrage bildeten Serien von Aussagen (410 Aussagen in der ersten und 88 Aussagen in der zweiten Umfrage), von denen vermutet wurde, daß sie eine Beziehung zu dem hätten, was im allgemeinen unter « Sicherheit » verstanden wird. Auf Grund einer systematischen Korrelationsanalyse wurden, wo dies möglich war, Skalen oder Quasi-Skalen nach dem Guttman-Modell gebildet. Mit Hilfe dieser Skalen scheint es möglich, die Be-

griffe Sicherheit und Soziale Sicherheit in verschiedenen Dimensionen zu operationalisieren, so wie sie sich aus dem Zusammenhang der Antworten ergaben.

Soweit es gelang, zu brauchbaren Begriffen und befriedigenden Maßstäben zu gelangen, läßt die Interpretation der Resultate den Schluß zu, daß die nichtwirtschaftlichen Wirkungen sozialer Sicherungsmaßnahmen und ihr Einfluß auf die Einstellungen und Erwartungen der Bevölkerung in der sozialpolitischen Diskussion häufig überschätzt wurden¹.

Bei diesen Untersuchungen schlugen alle Versuche fehl, einen empirischen Zusammenhang zwischen den operationalisierten Haltungen der Befragten und ihrer Position im System sozialer Sicherung nachzuweisen. Weder die Tatsache, daß eine Person Ansprüche auf Sozialleistungen hat, noch der Empfang derartiger Leistungen und selbst die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit diesen Leistungen scheinen einen Einfluß auf die sicherheits- bzw. unsicherheitsrelevanten Haltungen zu haben. Sogar Vertrauen und Mißtrauen gegenüber dem Staat und den Einrichtungen der sozialen Sicherung scheinen von den Realbeziehungen der Befragten mit diesen Einrichtungen unabhängig zu sein. Es läßt sich somit mit guten Gründen bezweifeln, ob die Einrichtungen der sozialen Sicherung fähig sind, die mit dem Begriff der Sozialen Sicherheit verbundenen Wünsche der Bevölkerung zu befriedigen.

Ein Problem, das sich soziologischer Analyse als würdig erweist, entsteht dann, wenn die öffentliche Meinung den Systemen der sozialen Sicherung den Anspruch der Orthodoxie zugesteht. Dann nämlich wird die Vervollkommnung und immer stärkere Ausweitung des Sozialleistungssystems leicht ein Ziel in sich, denn es schleicht sich dann der Trugschluß ein, daß jede Erweiterung der Aufgaben und Leistungen sozialer Sicherungssysteme definitionsgemäß die « Soziale Sicherheit » erhöhe, die einen kollektiven Wert darstellt. Wenn die Ideologie des Verwaltungssystems und das Systemziel der eigenen Perfektionierung die kollektive Ideologie einer Gesellschaft wird, wenn also jede Erhöhung der Sozialleistungen — ohne Rücksicht auf die spezifischen ungedeckten Bedürfnisse verschiedener sozialer Gruppen — als Wert an sich und vor allem als ein Fortschritt zur Lösung des Problems der « Sozialen Sicherheit » angesehen wird, so fehlt jede Grundlage für ein vernünftiges sozialpolitisches Abwägen verschiedener Mittel im Hinblick auf sozialpolitische Ziele. So kann das soziale Sicherungssystem eines Landes, das eine vernünftige Lösung des Problems der Existenzsicherung der Nichterwerbsfähigen darstellt, ein irrational eingesetztes Maßnahmenarsenal werden, weil die Geeignetheit der Mittel zur Erreichung der Ziele nur Wunsch und nicht Wirklichkeit ist. Wo in Wirklichkeit keine Kausalbeziehung zwischen den Phänomenen, die als Mittel und Zwecke definiert werden, besteht, bedeutet die Vorstellung einer solchen Beziehung falsches Bewußtsein, das jedoch um so schwerer geändert werden kann, als die Kritik dieses falschen Bewußtseins als Kritik des Werturteils — das nämlich Soziale Sicherheit sein soll — verstanden wird, selbst dann, wenn es

¹ Ein Vorbericht über das Forschungsprojekt wurde durch Hans-Joachim Knebel und F. X. Kaufmann in der « Mitteilung Nr. 1 der Kommission für dringliche sozialpolitische Fragen der Deutschen Forschungsgemeinschaft » (Fritz Steiner Verlag, Wiesbaden, 1964) veröffentlicht. Die Publikation der definitiven Forschungsergebnisse wird vorbereitet.

sich um ein Tatsachenurteil — das eingesetzte Mittel taugt nicht zur Erreichung des angestrebten Zieles — handelt.

Auf der Ebene der Haltungen ergibt sich aus unserer Untersuchung ein auf den ersten Blick überraschendes Resultat: Die Anspruchshaltung korreliert am höchsten mit einer mißtrauischen Einstellung zum Staat und den Institutionen der Sozialversicherung, während sie praktisch unabhängig ist vom Vertrauen zu diesen Institutionen¹. Aber eine Parallele zu dieser irrationalen Verbindung — mehr zu verlangen von dem, dem man mißtraut — ist aus der Individualpsychologie bekannt, nämlich der enge Zusammenhang zwischen Frustration und Aggression, der in der Tiefenpsychologie als Symptom psychologischer Unsicherheit interpretiert wird. Dennoch läßt sich mit Hilfe faktorenanalytischer Techniken zeigen, daß das Mißtrauen gegenüber dem Staat und der Sozialversicherung sowie die Anspruchshaltung nicht der Ausdruck einer individual-psychologischen Unsicherheit sind. Es handelt sich hier vielmehr um Ausprägungen einer « sozialen Unsicherheit » im präzisen Sinne des Wortes², deren deutlichster Ausdruck ein betonter Fatalismus ist; dieser Fatalismus ist praktisch unabhängig von Sicherheit und Unsicherheit im psychologischen Sinne.

Mit anderen Worten: Der « gemeinsame Nenner » aller Unsicherheit scheint die Angst vor der Zukunft zu sein. Diese Zukunftsangst erscheint in der Faktorenanalyse als Resultante zweier statistisch unabhängiger Dimensionen, die als persönliche Unsicherheit — etwa im Sinne von Mangel an Selbstvertrauen, Aggressivität usw. — und als soziale Unsicherheit — d. h. Fatalismus, Mißtrauen, Anspruchshaltung, wie beschrieben — interpretiert werden können. Nur diese zweite Dimension interessiert in diesem Zusammenhang.

Es sei nun versucht, das Problem der Sozialen Sicherheit in der Deutschen Bundesrepublik zu formulieren, ohne näher auf die Detailprobleme einzugehen: Es kann nach unseren Untersuchungen kein Zweifel daran bestehen, daß die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung einen Ausbau der Sozialleistungen fordert, die auch — zum mindesten in den niederen Schichten der unselbständig Erwerbenden — hoch gewertet werden. Es scheint sogar, daß diese Forderung häufig Ausdruck einer sozialen Unsicherheit ist, sei diese nur subjektiv oder auch objektiv bedingt. Aber wir haben keinerlei Anzeichen, daß die Erhöhung der Sozialleistungen wirklich dazu führen könnte, das Sicherheitsbedürfnis zu stillen, das sich aus der Unsicherheit ergibt.

Das psychologische Problem der Sozialen Sicherheit läßt sich nicht durch die kompensatorischen oder korrektiven Maßnahmen irgendwelcher Verwaltungsstellen lösen. Ihm liegt ein Bedürfnis nach erfahrbarer Stabilität der sozialen Ordnung zugrunde, das unter den gegenwärtigen Bedingungen durch die traditionellen Institutionen der Familie, der Religion oder der Gemeinden

¹ Zum Verständnis dieses « unlogisch » scheinenden Satzes muß darauf hingewiesen werden, daß empirisch gesehen Vertrauen kein absoluter Gegensatz zu Mißtrauen ist. Zwischen den beiden Skalen des Vertrauens und des Mißtrauens gegenüber dem Staat und seinen Einrichtungen besteht zwar eine gewisse negative Korrelation, dennoch handelt es sich offensichtlich nicht um ein eindimensionales Kontinuum, sondern um zwei deutlich unterscheidbare Dimensionen. Fehlen von Mißtrauen ist also nicht identisch mit Vertrauen.

² D.h. die Aussagesätze, die von diesem Faktor abhängig sind, drücken alle negative Erwartungen hinsichtlich der Gesellschaft oder der kollektiven Zukunft aus. Eine vertiefte Diskussion der Begriffe Sicherheit und Unsicherheit sowie ihrer operationalen Darstellung wird in der angekündigten Publikation des Verfassers zu finden sein.

nicht mehr befriedigt werden kann, ebensowenig durch die Symbole staatlicher Autorität — wenigstens in der Bundesrepublik. Die Tatsache, daß die Existenzsicherheit des Menschen unter den Bedingungen der Industrialisierung im wesentlichen von sekundären Großorganisationen und nicht mehr von kleinen Gemeinschaften abhängt, scheint von der Mehrheit der Menschen noch nicht bewältigt zu sein. Das Problem der durch die Gesellschaft garantierten Sicherheit kann nur dann gelöst werden, wenn die Sozialisation durch die sekundären Großsysteme wirksam wird, wenn diese also fähig sind, den Menschen Vertrauen einzuflößen oder ihnen zum mindesten das Mißtrauen gegen sie zu nehmen.
